

Sonnabends, den 15. Decembris, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



50.

Handwritten note:
Aufs. d. d. d. d. d.

Wochentlich- Stettinische
Frag- und Anzeigungs- Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außershalb der Stadt
zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, geköhlen, verlohren und gefunden
worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und
abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor-
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Da die Intelligenzgelde von denen Interessenten und Contribuenten zeitlers sehr unordentlich, und
Theils erst nach Ablauf eines halben, Theils wol gar eines ganzen Jahres, bezahlet worden, und es dar-
hero gekommen, daß weil einige derselben, während der Zeit insolvent worden, die schulbige Summe
hat niedergeschlagen werden müssen; so hat das Generalpostamt für nöthig gefunden, an die sämtliche
Adresscomptoirs zu verordnen, daß sie von Anfang des nächstkommenden Jahres an, die Intelligenzgel-
der, entweder pränumerando, oder doch mit Ablauf jeden Quartals, einfordern, und allensfalls gegen die
Säumigen die executivische Bestreibung gehörigen Orts sofort nachsuchen sollen: Damit sich nun keiner
der Interessenten hiernächst mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so wird denenselben obige Verfü-
gung hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und übrigens verhoffet, es werde ein jeder unter ihnen sich solche,
um

um so eher gefallen lassen, als ihm darunter gar kein Nachtheil geschiehet, sondern selbige bloß, zu dem Ende ergangen, damit die Intelligenzgelde, der Potsdamschen Waisenhauscasse, prompt abgeliefert werden können. Berlin, den 25ten November, 1770.
Königlich Preussisches Generalpostamt.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind für des Justizrath Gärbers, allhier auf der Lastadie belegenen Speicher, in dem letztern Subhastationstermino 2925 Thaler, und nachhero noch 60 Thaler geboten worden. Da nun annoch ein neuer Terminus licitationis auf den 19ten December c. bestimmt worden; So haben sich die Licitantes alsdenn ohnfehlbar zu stellen, und die Meistbietende die Abdiction zu gewarten. Signatum Stettin den 12ten November, 1770.

Da des Fischers Michael Höpfners Haus, in der Oberwiecke, so zwischen Dupont, und der Witwe Kunzen, an der Wasserseite belegen, in Termino peremptorio den 18ten Martii a. f. vor Einem hiesigen Waisenamte verkauft werden soll; so wird solches Kaufstüfigen hiermit bekannt gemacht, um in gedachtem Termino des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Waisenamte zu erscheinen, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti dasselbe zugeschlagen werden wird. Die Taxe davon ist 176 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Director und Assessores des Waisenamts.

Da auf das in der Schuhstrasse hieselbst belegene Leopoldische Haus, welches zu 3279 Rthlr. 12 Gr. taxiret ist, nur 1200 Rthlr. in dem letztern Termino licitationis geboten worden, und deshalb ad instantiam Creditorum ein anderweitiger Terminus zum Verkauf desselben auf den 30sten Januarii a. f. des Nachmittags um 2 Uhr angesetzt ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Kaufstüfige alsdenn im Gerichte hieselbst einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans nach Befinden die Abdiction zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll des Kaufmann Langs, in der Breitenstrasse belegenes Haus, publice an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 1285 Rthlr. 22 Gr., und sind Termini licitationis auf den 3ten Augusti, 18ten October und 31sten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, anberahmet. Liebhabere werden erfuchet, sich in gedachten Terminis im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 26sten May, 1770.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stolpe soll auf Anhalten derer Schluckwerderischen Creditorum, das in der Paradisstrasse, an der Ecke, nach dem rothen Hahnen, und des Regimentsfeldscheerers Ludwig Hause, gelegene Haus, welches gerichtlich auf 162 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget, subhastiret werden; als nun per Decretum vom 15ten Augusti a. c. Termini subhastationis auf den 22sten October und 20sten December a. c., ingleichen auf den 23sten Februarii a. f. präfigiret worden; so werden alle diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, hierdurch eingeladen, sich in obbemeldeten Terminis, höchstens aber und fürnemlich in ultimo den 23sten Februarii a. f., des Vormittags um 12 Uhr, daselbst zu Rathhause zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, da denn plus licitans gegen baare Bezahlung des Liciti der Abdiction zu gewärtigen hat.

Es soll nach denen Mandate der Königlichen Regierung vom 5ten Martii und 2ten Julii a. c., das ehemalige Nickelsche oder Creplinsche Gehöfte, im Hagen vor Wollin, mit aller dazu belegenen Landung, nachdem ersteres in seinen Zimmern und Lage zu 173 Rthlr. 20 Gr., die sämtliche Landung aber zu 788 Rthlr., von denen dazu besonders vereideten Bauleuten und Gewerksverständigen, gewürdiget worden, licitiret, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Hierzu sind Termini auf den 15ten October und 15ten December a. c., ingleichen auf den 15ten Februarii a. f. anberahmet; wie die zu Wollin und Camin affigirte Subhastationspatente besagen. Es wird demnach dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können die etwaige Liebhabere zum Kauf dieses Gehöftes und der Landung, in den vorbenannten Terminis sich bey mir dem verordneten Commissario in Camin in meibietenden gegen baare Bezahlung das Gehöfte sowol als die Landung zugeschlagen werden soll. Signatum Camin, den 15ten Augusti, 1770.

Vigore Commissionis.

Sannig.

Ad instantiam Creditorum soll das hieselbst in der Brauerstrasse, zwischen Siefertz und Schwobe belegene,

legene, und dem Weißbäcker David Immanuel Strumer zugehörige, deductis deducendis auf 367 Rthlr. 10 Gr. gewürdigte Haus, in Terminis den 12ten October und den 14ten December a. c., imgleichen den 16ten Februarii a. f., dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclamatata alhier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Als zum Verkauf des Juden Abraham Moses und des Bar Jacob Haus, zu Neuen-Stettin, Termini licitationis auf den 6ten, 19ten und 31sten December a. c. angezehlet worden; so haben sich diejenige, welche solche Häuser zu kaufen Lust haben, in solchen Terminis alhier auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu melden, und ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß solche sodann plus licitantibus zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 17ten November, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es sollen in Termino den 3ten Januarii a. f., verschiedene Kleidungsstücke, auch Betten und Leinwand, so des verstorbenen Hantzen Lindenbergs, in dem Pyritschischen Amtsdorfe Wobbermin hinterlassenen Tochter, Maria Lindenbergs, zugehören, auf Ansuchen der Vermündere in dem Schulenrichte dafelbst an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Altstadt Pyritz, den 26ten November, 1770.

Königlich Preussisches Justizampt hieselbst.

Es soll in Termino den 19ten December a. c., in des Billettier Böttchers, hieselbst in der Breitenskrasse belegenen Hause, eine Quantität Berliner Fayance, auch Silber, Betten und einiges Hausgeräth, dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 16ten November, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Neuen-Stettin sind des Schlächter Schwachschneiders Güther, als: 1.) Ein Wohnhaus in der langen Colbergischen Strasse, an den Nagelschmidt Kiemer gelegen, so durch Bauverständige zu 357 Rthlr. 3 Gr.; 2.) zwey Schurken, à 23 Rthlr., beyde zu 46 Rthlr.; 3.) ein Baumgarten nebst Koppel, zu 60 Rthlr.; 4.) drei Morgen Landes im Klosterfelde, zu 13 Rthlr.; 5.) zwey Morgen am Sehlenberge, zu 7 Rthlr.; 6.) ein Grassaum an der Gahlowschen Hecke, imgleichen Laßken Säume, zu 10 Rthlr.; und 7.) eine Wiese dafelbst, zu 7 Rthlr. 12 Gr. taxiret, subhaziret, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meißbietenden auf den 31sten October und 31sten December a. c., imgleichen auf den 2ten Martii a. f. angezehlet; welches sowohl denen Kaufsüchtigen, als des Schlächter Schwachschneiders unbekanntem Gläubigern, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 28ten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sollen der in Quakow verstorbenen Witwe Kunken hinterlassene Effecten, als: Silber, Kupfer, Eisenzeug, Leinen, Betten, Kleider und allerhand hölzernes Hausgeräth, durch eine Auction an den Meißbietenden verkauft werden. Wer hiervon etwas zu ersehen willens, derselbe kann sich in Termino den 2ten Januarii a. f. auf dem Herrschaftlichen Hofe in Quakow bey Schlawe einfunden, und die beliebigen Stücke für baare Bezahlung erhalten.

Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deductis deducendis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; Termini licitationis sind auf den 7ten December c. und den 6ten Februarii, auch 9ten April f. a. angezehlet, und hat in ultimo Termino der Meißbietende coram Judicio die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio den 9ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da auf das hieselbst in der Küfenskrasse belegene Meißersche Haus, nur 1000 Rthlr. geboten, die Taxe aber 2368 Rthlr. 5 Gr. beträgt; so wird solches, nebst der Färberey, Farbe- und Fabrikengeräthschaft, anderweitig auf den 19ten December a. c. ausbezogen. Käufer haben sich in diesem Termino auf der Gerichtsstube hieselbst einzufinden, und der Meißbietende die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 7ten November, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Schuhstrasse, neben dem Tuchmacher Krause belegene massive Wohnhaus, welches deductis deducendis 1099 Rthlr. 20 Gr. taxiret, in Termino den 12ten December a. c. anderweitig verkauft werden. Käufer finden sich hieselbst in der Gerichtsstube ein, und hat der Meißbietende die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 30sten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Da vorkommenden Umständen nach des Ackersmann Christian Lewins, auf der Clempinschen Wiese hieselbst, sub No. 228 des Wolloiertels belegener Ackerhof, nebst dabey befindlichen Garten, Scheune und Stallungen, so deductis deducendis auf 317 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, und dessen am Saarowsehn

schen Wege erfindliches Wörderland, welches 109 Rthlr. 8 Gr. geschätzt worden, anderweitig licitiret werden sollen; so stellen Wir diese Grundstücke hiermit zu jedermanns feilen Verkauf, und subhastiren selbige dergestalt, daß Wir den 28ten September zum ersten, und den 29sten November a. c. zum zweyten, imgleichen den 27sten Januarii a. f. zum dritten Licitationstermin bestimmen, auch solche durch die zu Stettin, Pritz und alhier affigirte Subhastationspatente bekannt gemacht haben, und hat plus licitans die Adidiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 24ten Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Schlawe sollen des Bürgers Christian Friederich Neikens Acker und Wiesen, als: 2 Kaveln nach dem Wollenweberholz, und 3 neue Wiesen, welche zusammen auf 52 Rthlr. 8 Gr. ästimiret, in denen dazu anberahmten Terminen den 5ten November und den 3ten December a. c., wie auch den 4ten Januarii a. f. per modum subhastationis verkauft werden. Die Liebhabere müssen sich besonders in dem letzten Termine zu Rathhause in Schlawe einfinden, und darauf gehörig bieten, wornächst weiter weiter gehöret werden wird.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidten, Hans, ad instantiam Creditorum verkauft werden, wozu Termini licitationis, auf den 20sten November a. c. imgleichen auf den 20sten Januarii und den 20sten Martii a. f., angesetzt, in welchen Terminen die Käuferer vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Geböth ad protocollum geben können, da denn der Meistbietende die Adidiction gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1141 Rthlr. 12 Gr., und sind die Proclamata zu Stettin, Pritz und alhier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten September, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da zur Licitation des ob argens es alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pichrin zugehörigen Antheil Guthes Wölzkow, im Schiewelbeinischen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 2445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schiewelbeinischen Landvogtgericht Terminen auf den 9ten Julii und 9ten October a. c., imgleichen auf den 23sten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angesetzt seyn; so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23sten Januarii 1771, zu achten.

Der hieselbst vor dem Pritzischen Thore im Santenorte belegene von Scholtensche Ackerhof, woben ein großer Garten, der bis an die Thore herunter gehet, befändlich, und auf 496 Rthlr. deductis deducendis taxiret worden, soll auf Veranlassung des Königl. Vermundtschaftscollegii in Terminen den 20sten October und 31sten December a. c., imgleichen den 23sten Februarii a. f. an den Meistbietenden verkauft werden. Käuferer melden sich bey dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meistbietende in ultimo Termine die Adidiction auf Adprobation des Königl. Vermundtschaftscollegii zu gewärtigen; wos bey nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subhastationspatente alhier, zu Damm und Massow affigiret sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28sten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Rügenwolbe in Hinterpommern sollen auf dasigem Rathhause den 15ten Januarii a. c. des verstorbenen Cämmers Wehr Erben Grundstücke, als: 1.) eine viertel Hufe Landes; 2.) ein ganz Wörderland; 3.) ein ganz Kiefland; und 4.) 2 Gärten vor dem Neuenthore, an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Da der Bürger Johann Christoph Borchardt zu Polzin, an seinen gewesenen Vormund, dem Bürger Reich daselbst, einige Gelder zu bezahlen, und dabero seine Grundstücke zu Polzin verkauft werden sollen; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Termini auf den 3ten Januarii, den 4ten Martii und vorzüglich auf den 2ten May a. f. vor dem Adelichen Schlossgerichte zu Polzin präfigiret worden; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

Es soll die Zigenessche, dem verstorbenen Wälder Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden. Es sind dazu Termini licitationis auf den 6ten Februar, den 2ten May und besonders den 5ten Julii a. f. zu Alteneschlage bey Schiewelbein präfigiret; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

Es soll den 17ten December a. c. auf dem Rathhause zu Schiewelbein, eine Auction gehalten, und unterschiedliche Sachen, an Leinen, Kupfer, Zinn und Hausgeräth, verkauft werden. Es haben sich dahero alsdenn die Liebhabere daselbst um 8 Uhr des Vormittags einzufinden.

In Schlawe sollen des Kürschners Simons Effecten, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Eisenzeug, Porcellain und Glas, Leinen, Betten, Kleider, Hausmeubles und Kürschnerwaaren, in Termino auctionis den 18ten December a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhabere können sich im anberahmten Termine auf dem Schlaweschen Rathhause einfinden, und die beliebigen Stücke gegen baare Bezahlung erhalten.

Zu Pyritz sind motu Concurfu Termini subhastionis zum Verkauf der dem Bisthümlichen Bückow zugehörigen Grundstücke, als: des in der Klosterstraße, zwischen Meister Wegward und Gieselein belegenen Hauses, cum Taxa à 300 Rthlr., und der halben Scheune, à 50 Rthlr., so am Bahnschen Thore gegen Herrn Lohrenz gelegen, desgleichen der 1 Morgen Hauptstück im 2ten Wobin, No. 7, à 70 Rthlr., imgleichen 1 Morgen dito im 3ten Wobin, No. 25, à 65 Rthlr., auf den 12ten December a. c., imgleichen auf den 9ten Januarii und den 18ten Februarii a. f. angesetzt.

Wann in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude kein acceptable Kauflustige angegeben; als sind nach einem deshalb ergangenen Rescripto anderweitige Licitationstermine auf den 31sten October, den 30sten November und den 29sten December a. c. vor hiesiger Königlichem Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich also Kauflustige, besonders in ultimo Termine, einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben, wobei zur Nachricht dienet, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreyheit und also auch die Exemption von der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu nutzen machen kann. Wann also jemand gefonnen, diese alte Schloßgebäude nebst denen Gärten käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canonem oder Kaufpretium, wogegen der Canon wegsfällt zu entrichten gefonnen, wovon höchst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen ist. Signatum Cöslin, den 29sten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll in Termine den 4ten Januarii a. f., verschiedenes Haus- Betten- und Leinengeräth, welches dem unmundigen Friederich Ribort geböret, in dem Schulzengerichte im Königlich Pyritischen Amtsdorfe Briefen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Altstadt Pyritz, den 27sten November, 1770.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Ad Mandatum des Hochpreusslichen Vormundschaftscollegii zu Stettin, sollen zu Pasewalk in Termine den 8ten Januarii a. f., die von dem verstorbenen Regimentsfeldscheerer Herrn Ludwig Friederich Hain nachgelassene Effecten, bestehend aus Gold und Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Kleidung, Betten, Leinen, Gemählde, Porcellain, chirurgische Instrumenten, Haus- Hof- und Ackergeräthe, mit der Feld-equipage, Theilungs- halber öffentliche Auction verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Den 29sten December a. c., sollen zu Landsberg an der Warthe, in Curia, 125 fichtene Balken, 11 Sparren, 95 Klanten, 13 Sägeblöcke und 36 eichene Föpfe, so der verstorbene Kuckericch aushauen lassen, und annoch in der Cladowschen Heube gelegen, imgleichen 43 Balken, 7 Sparren, 200 mittel und 600 klein Bauholz, annoch auf dem Stamm stehend, an den Meistbietenden verkauft werden.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Gasserische Apotheke, am Heumarkte alhier in Stettin, soll von Ostern 1771 an, auf 6 Jahre verpachtet werden, und sind dazu Termini licitationis vor dem Lobtsamen Waisenamte hieselbst auf den 11ten December a. c., imgleichen auf den 8ten Januarii und 8ten Februarii a. f., des Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt. Die Conditiones sind auf dem Waisenamte, in der gedachten Apotheke, und bey dem Regierungssecretario Gasser hieselbst, zu sehen. Die Auswärtigen oder beliebigen sich bey letzterem franco zu melden.

Es soll das Werck in Kreckow anderweit auf 6 Jahre periculo des vorhin gebliebenen plus licitantis, welcher seine gethane Offerte nicht erfüllt hat, an den Meistbietenden verpachtet werden; wozu Termini licitationis auf den 12ten November und 10ten December a. c., imgleichen auf den 11ten Januarii a. f. angesetzt worden; dahero diejenige, so dieses Werck in Pacht übernehmen wollen, sich in den angeetzten Terminis auf der hiesigen Cammeren melden, und weitere Resolution gerätigen können. Alten-Stettin, den 9ten October, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die im Stolpischen Kreise belegene, und denen minorennen von Gatzmerow zuständige Güther, Freist und Kempen, von Ostern a. f. an, auf 3 Jahre gegen gehörige Sicherheit verpachtet werden sollen; so wird dazu Terminus licitationis auf den 15ten Februarii a. f. anberahmet, und werden Pachtlustige erachtet, sich alsdann auf dem Adelschen Hofe zu Freist einzufinden.

Die

Die mit Trinitatis a. f. pachtlos werdende Borwetter Großjestin und Symözel, Colbergischen Eigenthums, sollen in Terminis licitationis den 6ten November und 30sten November a. c., wie auch den 4ten Januarii a. f. anderweit auf 6 Jahre an den Meißbietenden verpachtet werden. Die Anschläge sind von Großjestin 572 Rthlr. 5 Gr. $\frac{3}{4}$ Pf., und von Symözel 494 Rthlr. 11 Gr. 5 und zwey drittel Pf., nach Abzug der Natural-Prästandorum. Pachtlustige, denen dieses hiedurch bekannt gemacht wird, können die Anschläge allhier stets inspiciere, und in dictis Terminis ihr Geboth zu Rathhause hieselbst des Vormittags ad protocollum geben, da denn plus licitans den Zuschlag sub Approbatione Camerae Regiae zu gewärtigen hat. Signatum Colberg, in Senatu, den 18ten October, 1770.

In Nautlin, eine viertel Meile von Pyritz, wird auf künftigen Johanni a. f. das von Hagensche Guth, welches bishero 1000 Rthlr. reine Pacht getragen hat, pachtlos, und sind Terminis licitationis zu anderweitigen Verpachtung auf den 6ten December a. c., ingleichen auf den 2ten und 31sten Januarii a. f., bey dem Bürgermeister Hammer zu Pyritz angeſetzt; bey welchem auch, oder bey der Frau Obersinn von Hagen zu Stargard, täglich der Pachtanschlag inspiciere werden kann. Pachtlustige wollen sich also in Terminis einfinden, und in ultimo plus licitans die Addition gewärtigen.

Da das Guth Kleinenkeistow, bey Naugardten belegen, dem minorennen Herrn von Lockstädt zu gehörig, künftigen Marien a. f. pachtlos wird, und auf 3 Jahre hinwiederum verpachtet werden soll; so sind dazu die Termine auf den 30sten November, den 1sten December und den 31sten December a. c. angeſetzt; in welchen sich die Pachtlustige bey dem Syndico Schweder zu Greifenberg einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben können; plus licitans hat bis auf Approbation eines Königlichen Vormundschaftscollegii den Zuschlag zu erwarten.

Das Guth Schmehdorf, bey Plathe belegen, wird künftigen Marien a. f. pachtlos, und soll hinwiederum auf 3 Jahre verpachtet werden. Die angeſetzte Termine sind der 30ste November und der 1ste December a. c., ingleichen der 1ste Januarii a. f., in welchem die Pachtlustige sich bey dem Syndico Schweder zu Greifenberg melden, und ihr Geboth ad protocollum geben können, der Meißbietende aber bis auf Approbation des Königlichen Vormundschaftscollegii den Zuschlag zu erwarten hat.

Die Güther Kniephof und Kutz, welche bey Naugardten belegen, und dem minorennen Herrn von Bismark zugehören, sollen in Terminis den 4ten December und den 22sten December a. c., ingleichen den 16ten Januarii a. f., an den Meißbietenden auf 3 Jahre seit Marien a. f. hinwiederum verpachtet werden. Liebhabere können sich in den bemeldeten Terminen bey dem Syndico Schweder zu Greifenberg einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben. Der Meißbietende hat in dem letzten Termin den Zuschlag bis auf Approbation eines Königlichen Vormundschaftscollegii zu erwarten.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Schröders Vermögen Concurſus eröffnet, und Terminis liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präſigiret worden; so haben alle etwanige Creditores desselben, innerhalb den ihnen geſetzten Fristen, und längstens den 1sten Februarii 1771, ihre Gerechtfame mit dem constituirten Contradictore, Advocato Schulz, rechtlicher Art nach an- und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderung halber gänzlich präcludiret, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam des Cämmerer Schulz zu Neuen-Stettin, werden alle und jede Creditores, so an den, von demselben an den Schuster Buchholz verkauften Landungen und Wiesen, wie auch an den Schneider Eräder verkauften Wohnhause, cum pertinentiis, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quocunque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita, erga Terminum den 2ten December a. c. auf Unserm Rathhause allhier zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, von des Cämmerer Schulzen liegenden Gründen und Wohnhause abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; wovon die Edictales hier, zu Beerwalde und Tempelburg adſigiret sind. Signatum Neuen-Stettin, den 25ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Kretschmann, qua communis Mandatarii von Stojenthin, Wiproschen Creditores, werden alle und jede Creditores ad liquidandum & verificandum credita in Terminis peremptorio den 1sten Januarii 1771 vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hienit öffentlich vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich nicht melden, und ihre Forderungen

gen

den gehörig justificiren, nicht ferner gehöret, von dem Vermögen des communis Debitoris und dessen Guthe Wirow, Stolpeschen Kreises, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 19ten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll des Brantweinbrenner Maasen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstrasse belegen, in Termino ultimo den 9ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermegnet, sind citiret, in Termino präclusivo den 3ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Des Nebstinschen Müllers Amandus Köhl zugehörige Wassermühle, cum pertinentiis, ist ad instantiam Creditorum in Terminis den 6ten September und den 12ten November a. c., imgleichen den 14ten Januarii a. f. zur Subhastation gestellt. Kaufliebhabere wolten sich dahero in dictis Terminis auf dem Adlichen Hofe zu Steinhöfel bey Freyenwalde in Pommern melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti obgedachte Mühle, cum pertinentiis, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch sämtliche Creditores citiret, in Termino den 14ten Januarii a. f. sub pena präclusi ihre Forderungen anzuzeigen, und solche gehörig zu justificiren.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Herstrasse, nebst der Scheune vor dem Megathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermegnet, sind citiret, in Termino präclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Beerwalde in Hinterpommern soll des Fleischer Johann Pfablers Haus, nebst den dahinten belegenden Garten, so zusammen per peritos auf 100 Rthlr. geschätzt, zu Bezahlung seiner Schulden, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termini licitationis auf den 6ten December a. c., imgleichen auf den 7ten Januarii und den 6ten Februarii a. f. angesetzt sind. Die Kauflustige dieser Grundstücke können sich also in vorbenannten Terminen des Morgens um 9 Uhr vor dem combinirten Adlichen und Magistratsgerichte zu Beerwalde melden, und darauf bieten, wobei plus licitans in dem letzten Termino auch sofort additionem zu gewärtigen hat. In selbigen Terminen werden auch des Fleischer Pfablers sämtliche Creditores vorgefordert, zu erscheinen, und ihre Ansprüche gehörig zu justificiren, mit der Verwarnung, daß die Ausgeliebene nach Ablauf des letzten Termini nicht weiter werden gehöret, sondern präcludiret, und von des Pfablers Vermögen auf immerwährend abgewiesen werden. Beerwalde, den 5ten November, 1770. Combinirtes Adliches und Magistratsgericht hi. selbst.

Bey dem Magistrat und Judicio zu Schönflies, sind des dortigen Bürgers und gewesenen Arrendators Johann Sencke Grundstücke, als: der Gasthof zum weissen Schwan, ein Viehhaus, verschiedene Obst- und Küchengärten, und 21 Graswälle, mit der gerichtlichen Taxe von 1665 Rthlr. 16 Gr., Schulden halber subhastiret, und Termini licitationis dazu auf den 24sten October, 23sten November und 28sten December a. c. angesetzt; in welchen, und besonders im letztern, Kauflustige und Creditores, diese ad liquidandum & verificandum peremptorie citiret sind.

8. Avertissements.

Es sollen in dem Rechtstage nach heiligen 3 Könige, und zwar in Termino den 14ten Januarii a. f., nachstehende Häuser, in dem Stadtgerichte zu Alten-Stettin, gerichtlich vor- und abgelassen werden, als:

- 1.) Das große Scherenbergische, in der Münchenstrasse belegene Haus, nebst der Wiese, an den Herrn Consistorialdirector und Regierungsrath Herr.
- 2.) Das in der grossen Papenstrasse belegene, dem Bier- und Brantweinschenker Brehm zugehörige, und auf des Brauer Mittelhausen Namen notirte Haus, an gedachten Bürger Brehm.
- 3.) Des Kaufmann Johann Gotthilf Schults Creditorum Haus, in der Oberstrasse belegen, an den Kaufmann Warnshagen.

Es werden dahero alle und jede, so an diesen Häusern einige Ansprache zu haben vermegnen, hierdurch vorgeladen, gedachten Tages, des Morgens um 9 Uhr, vor Unserm Gerichte hieselbst, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame zu erscheinen, bey ihrem Ausbleiben aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehöret werden, und mit der Vor- und Ablassung verfahren werden soll.

Director und Assessores des Stadtgerichts in Alten-Stettin.

Da in dem Deposito des Cammer-Gerichts Ersten Senats, noch verschiedene Geld Posten vorhanden, zu deren Hebung sich diejenige, denen solche zustehen, nicht gemeldet haben, und davon einer gewis-

sen

ten Le Gros, welche an einen Unbekannten in Petersburg verheyrathet seyn soll, aus der Championischen Credit-Massa 18 Rthlr. 10 Gr. 3 Pf. Einen von Rankenschen Bedienten, Dahmens Hermann 3 Rthlr. 9 Gr. Einen gewissen Meyer Benjamin 20 Rthlr. 7 Gr. 3 Pf. Einen dem Vernehmen nach in Holland sich aufhaltenden L. Moine, und einen hiesigen Schutz-Juden Meyer Ries, aus den Patraschen Geldern 8 Rthlr. 13 Gr. 1 Pf. zusetzen. Auch ein sehr altes Bockerödtches Depositum von 98 Rthlr. 14 Gr. und eine silberne Caffee-Kanne vorhanden ist, und benannte Interessenten auf keine Weise zu erforschen sind: Als wird denselben hiermit bekannt gemacht, daß selbige sich a dato bis zum 1sten Januarii 1771 zum Empfang besagter Depositorum leattimiren, und gefellen, widerigenfalls aber gewärtigen sollen, daß solche sodann dem Fisco als bona vacantia abjudiciret werden sollen. Gegeben Berlin den 12ten October, 1770.

Königl. Preuß. Cammer-Präsident.

Auf Anhalten Eleonora Manelen, verheiligten Kriesen, ist derselben von Stargard entwichener Ehemann, der Schuster Michael Kriesen, vorgeladen worden, in Termino den 27sten Februarii 1771 zu Recht beständige Ursachen, warum er seine Ehefrau bößlich verlassen, vor der hiesigen Regierung anzuzeigen, und deshalb beim Verhör zur Erkenntniß zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und wider ihn rechtliche Behudung vorbehalten wird. Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 31sten October 1770.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

Da das hiesige Feld-Catastrum hinwiederum in gehörige Ordnung gebracht, und ein neues Grund- und Hypotheken-Buch angefertigt werden soll; so werden alle und jede, welche auf dem hiesigen Stadts-Grunde Acker, Wiesen, Lieten und Brücher, es sey eigenthümlich, oder Pfand-weise in Besitz haben, oder sonst daran berechtigt zu seyn vermeynen, hiedurch edictaliter citiret, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, und zwar von 24sten huius, bis zu Ende des Monats December a. c. hieselbst zu Rathhause des Dienstages und Donnerstages des Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, und ihr Besizungsrecht, mittelst Vorzeigung der darüber habenden Original-Briefe darzuthun, oder zu gewärtigen haben, das diejenigen, so sich binnen obgesetzter Frist nicht gemeldet, noch ihr vermeyntes Recht an obgedachten Grundstücken darlegen: damit zur Strafe ihres Ungehorsams präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die Grundstücke aber, wovon Titulus possessionis sodann unberichtigt bleiben sollten, für erlediget geachtet, und damit als vacanten Güthern verfahren werden soll. Das deshalb expedirte Edict ist hieselbst zu Rathhause affigiret worden. Gegeben Plathe den 2ten October, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten Charlotta Schmarfowin, ist deren von Stargard entwichener Ehemann, der Arrendator Gottlieb Schwanck, welcher, nachdem er vor 7 Jahren wegen Pferdedieberey arrestiret, aus dem Gefängniß entwischet, gegen den 16ten Januarii 1771 vorgeladen, zu rechtbeständige Ursachen bey der Königlich-Regierung anzuzeigen, warum er die Klägerinn verlassen, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß er sonst für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur die gebotene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 7ten September, 1770.

Königlich-Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten der Anna Laberenzin, ist deren in der Gegend von Gollnow vermisste, und dem Vermuthen nach durch einen Zufall der Kälte ums Leben gekommene Ehemann, Andreas Schulz, da Klägerinn den Todt nicht hinlänglich verifieiren kann, eventualiter, als einer, der seine Ehefrau bößlich verlassen, edictaliter gegen den 16ten Januarii 1771 vor der hiesigen Königlich-Regierung zu erscheinen, vorgeladen worden, um wegen seiner bis-herigen Verlassung zu rechtbeständige Ursachen anzuzeigen, und mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben die Ehe getrennet, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu können. Signatum Stettin, den 14ten September, 1770.

Königlich-Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Chirurgen Christian Friederichs zu Neuen-Stettin, ist dessen Ehefrau Dorothe Magdalene Elisabeth Froncken, aus Alleben an der Saale gebürtig, in puncto malitiosa desertionis von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin erga Terminum den 18ten Januarii a. f. edictaliter citiret, und die Proclamatata zu Cöslin, Magdeburg und Neuen-Stettin affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 21sten September, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Da die Grundstücke des Johann Christoph Vorhardts zu Polzin, Schulden halber an den Weißbierhenden verkauft werden sollen, und Termini liquidationis vor dem Polzinschen Schloß-Gericht auf den 10ten December c. a. 7ten Januarii und 27ten Februarii f. a. präfigiret worden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, damit diejenige, so daran eine Ansprache haben, sich besonders in ultimo Termino melden können.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. L. den 15. Decembris, 1770.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag- und Anzeigungs = Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll in Termino den 13ten December c. eine der Vossischen Concurs-Masse zugehörige Holz-Schaale, nebst deren Geräthschaft, als: 2 Siegel, ein Anker u. wie auch ein kleiner Kahn, welcher zu derselben gehört, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist die Schaale circa 60 Fuß lang, und 12 Fuß breit; Sie ist ab artis peritis inclusive der dazu gehörigen Geräthschaft und Stahns auf 34 Rthlr. Courant gewürdiget worden. Das Inventarium befindet sich bey dem Herrn Altermann Heydenmann, die Schaale selbst aber lieget ohnweit dem Bauselowschen Holzhofe bey der Schnecke. Liebhaber werden ersuchet, sich in Termino praefixo Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Seegericht einzufinden. Signatum Stettin im Seegericht den 5ten November, 1770.

By dem Sattler Keyser, in der kleinen Wollweberstrasse hieselbst, stehen folgende Wagens zum Verkauf, als: Ein vierfüßiger Wagen, mit ganzen Chüren und Fensfern, mit hellblauen Tuch ausgeschlagen, und die Leisten vergoldet; ein dreysüßiger Wagen, nach der neuesten Façon, die Leisten vergoldet, und das Gestell nebst den Kasten blau gemahlt. Diese beyde sind mehrentheils neu. Noch ein guter vierfüßiger brauchbarer Wagen, nebst einer Cariole mit dem Verdeck. Käufere können eines billigen Preises versichert seyn.

Zu des hiesigen St. Johannisklosters-Armenheyde, stehen 144 jorstrockene Büchen, und 40 derselben Eichen, zu deren Verkauf Terminus licitationis auf den 11ten Januarii a. k. in des besagten Klosters-Kassenkammer zu Alten-Stettin, des Vormittags um 11 Uhr, angesetzt wird. Liebhabere können dieses Holz besehen, und in Termino ihren Both abgeben, da dann dem Befinden nach wegen des Zuschlages berichtiget werden soll.

Die verwitwete Frau Pirwiken ist entschlossen, ihr auf der Lastadie hieselbst, belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere dazu können sich bey solche einfinden, und nähere Nachricht bekommen.

By dem Kaufmann Bauer, in der Fischerstrasse hieselbst, ist zu bekommen: Holtsteinische und Koblenbergische frische Stoppelbutter, feine Moskowsche Walla Zuchten, Fahlleder, Magdeburgischer Kämmeel und Neunaugen, in möglichem Preise.

Es sollen in Termino den 29sten December a. c., drey Stücken Barracane von der Manchesterfabrike zu Berlin, à Stück 13 Ellen, so jedoch in etwas fehlerhaft sind, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst plus licitanti verkauft werden. Ewanige Liebhabere können sich dannhero in gedachten Termino auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, bey dem fiscalischen Expeditor Schmidt einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben, da sodann dem Meistbietenden, obgedachtes Zeug addiciret werden wird. Signatum Stettin, den 27sten November 1770.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll in Termino den 9ten Januarii a. k., des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthofe hieselbst, ein neuer vierfüßiger ganzer Wagen, mit rothen Tuch ausgeschlagen, an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich dazu am bemeldeten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und den Wagen gegen baare Bezahlung zu erstehen.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß am kommenden Montage, als den 10ten dieses, verschiedne Sachen, als: Wein, Coffer u., auf dem hiesigen Packhofe plus licitanti verkauft werden sollen. Kauflustige können sich gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr einfinden, und hat plus licitans des Zuschlages gegen baare Bezahlung in Courant zu gewärtigen. Stettin, den 7ten December, 1770.

10. Sachen

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da ausser denen am 14ten November a. c. verkauften Schmidtschen Sachen, auch zur Verkaufung des zurückgelassenen Leinens, Termins auf den 2ten Januarii a. f. angesetzt; so werden hinfüro eingeladen, sich alsdenn auf der hiesigen Verordnungs- und baar Geld, obus welches nichts verabsolget werden kann, mitzubringen. Grossenkäuffen, den 2ten December, 1770.

Freyherrlich von Grötsche Gerichte hieselbst.

In Schlawe soll des Kürchners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termin subhastationis auf den 1sten Martii, den 24ten May und den 16ten Augusti a. f. anberaubet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termine daselbst in Rathhause einfinden, wonächst keiner gehöret, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es soll das im Pommerschen Kreise belegene Guth Mastow, soweit es dem Capitain von Losskeht, welchem es in der Theilung zugefallen, ad instantiam seiner minderjährigen Brüder Curatoris des Spudici Schweder, verkauft werden, und sind zu dem Ende Termins auf den 27sten Februarii 1771 zum ersten; auf den 29sten May 1771 zum zweiten; und auf den 21ten September d. a. zum dritten; und letztenmale angesetzt, nachdem es zuvor per Commularium auf 2891 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden. Derwegen haben sich die Licitantes alsdenn zu stellen, und der Meistbietende die Adidicten zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 19ten October, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
von Keffenbrinck.

Da das alhier an der Pflöthe belegene Webersche Haus, von einem ganzen Erbe, nebst Hof, Garten und 3 Pommersche Morgen Wiesewachs, wobey jedoch das Daus, das Volkwerk an der Pflöthe, so tief die Hinterfronte des Hauses und der Garten gehet, jederzeit in gehörigen Stande zu halten, Theilungs halber, mit der taxirten Summe der 404 Rthlr. 13 Gr., subhastiret werden soll, und dann dazu Termins subhastationis auf den 2ten December und den 21sten December a. c., ungleichen auf den 28sten Januarii a. f., des Morgens um 9 Uhr, alhier zu Rathhause präfigiret worden; als werden Kauflustige hiermit ersüchet, sich in präfixis Terminis einzufinden, ihr Geböth ad protocollum zu geben, da denn pluslicitans in ultimo Termino die Adidicten zu gewärtigen. Zugleich werden auch diejenigen, so an diesem Hause eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch, und zwar gegen den letzten Termin, peremptorie ad liquidandum & verificandum ihres Liquidi, vorgeladen. Signatum Alten-Damm, den 29sten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Stargard wollen die Wendelschen Erben, einen Kalkenberg, nebst ihr Wohnhaus in der Pelzerstraße, welches hinter sich Wasser hat, und zur Farbe- und Gärbererey gelegen ist, aus freyer Hand an den Meistbietenden verkaufen. Liebhabere wollen sich bey Lehgärber melden, und Handlung pflegen; es kann auch allenfalls das halbe Geld daran stehen bleiben.

Ad instantiam des Arrendatoris Heesen, sollen des Kaufmanns Rohdenwalds zu Labes 4 Hufen Landes, wovon 2 im langen kavelschen Brachfelde, und 2 im jetzigen Winterfelde, an den Kaufmann Herrn Johann Schulz, und den Gahwirth Herrn Jannann Thymm, grenzen, so insgesamt 200 Rthlr. taxiret worden, in Terminis den 8ten Februarii, den 2ten May und den 9ten Augusti a. f. an der dasigen Gerichtsstelle öffentlich licitiret werden.

Ingleichen sollen daselbst ad Mandatam Regiminis vom 15ten October a. c. die Kuckischen Immobilien, so in einem Hauwe, 2 Scheunen, Wiesen, Landungen und Garten bestehen, und deren Wehrt auf 1031 Rthlr. gerichtlich taxiret worden, de novo in Terminis den 28sten Januarii, den 2ten Martii und den 2ten May a. f. gerichtlich licitiret werden; so hiermit dem Publico bekannt gemacht wird. Labes, den 6ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Schlawe sollen der Witwe Löben sämtliche Effecten, bestehend in Zinn, Kupfer, Eisenzeug, Acker- und Hausgeräth, Mannskleider, Leinen, Betten und Vieh, per modum auctiois in Termino den 10ten Januarii a. f. verkauft werden. Wer also davon etwas zu kaufen willens, derselbe muß sich sodann auf dem Schlaweschen Rathhause einfinden, und Geld zur Bezahlung mitbringen.

Es sollen die von dem aus denen Königlich Neumärkischen Forsten der Aemter Carig, Driesen, Marziewalde, Croffen, Himmelsädt, Görlsdorf, Neuendorf, Peiz, Quartschen, Neeg, Sabin, Züllichow und Behden pro Terminis 1770 bis 1771 verkauften rechenen Holze Kaufmannsguth übrig bleibende Bäume und Abgänge, welche bis auf die kleinsten Sorten von Hütticher- und Stelmacherwaaren ausgearbeitet werden können, öffentlich verkauft werden. Da nun des Behufs Termins licitacionis auf den 11ten Januarii

anarti

Ansitz a. E. anberaumet worden; so können Kauflustige sich am bemeldeten Tage, des Vormittags um 10 Uhr, bey der Königlich Preussischen Krieger- und Domainen-Cammer zu Cüstrin melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit denjenigen, welche die annehmlichsten Preise und Conditiones offeriren, nach erfolgter allerhöchster Königl. Approbation geschlossen werden wird, denen Liebhabern aber die Quantität des verkauften eichenen Holzes, wovon die Köpfe und Abgänge den Forsten verbleiben, bekannt gemacht werden. Cüstrin, den 3ten December, 1770.

Königlich Preussische Krieger- und Domainen-Cammer.

Das Gut Johanna-Walde in Pommern, nahe bey Arnswalde, ist zu verkaufen; Liebhabere dazu können sich in Cüstrin bey dem Verleger der Zeitung melden, und von demselben nähere Nachweisung erhalten.

Des verstorbenen Schiffers Michael Köhlers zu Neuwarp Schiffsgallias, Anna Maria genannt, welche in Anno 1767 vom Stapel neu erbauet, soll auf anderweitiges Ansuchen der Creditoren in Cernituis den 29sten December a. e., imgleichen den 12ten und 26sten Januarii a. E. an den Meistbietenden publick zu Rathhause des Vormittags um 10 Uhr verkauft werden; welches hierdurch Kauflustigen bekannt gemacht wird. Neuwarp, den 6ten December, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Schiffer Christian Millert zu Neuwarp, offeriret seine halbe Schiffsjacht, genannt Maria Regina, 30 Laften groß, 29 Ellen lang, 23 Fuß breit, 8 und einen halben Fuß hoch, zu jedermanns Kauf, und können Kaufbelustige sich innerhalb 6 Wochen bey ihm d. e. l. b. l. melden, und eines billigen Kaufs gewärtigen.

Beym dem Kiemer Meister Kiewow zu Anklam, ist ein sechs-spänniges Furchengeschirr, mit völligen messingischen Beschlag, an Buckeln, Spigen und Decken, worauf das von Schwermische Wappen befindlich, welches verkauft werden soll. Es ist alles mit Säumen und Linnen in guten brauchbaren Stande. Liebhabere können deshalb mit dem Meister Kiewow Behandlung treffen.

Den 12ten December a. e., sollen in der Witwe Kleincken Hause zu Stadrenke, verschiedene Meubles verauctioniret werden; so denen Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Nachdem in denen Königl. Forsten dorer nachspecificirten Vorpommerschen Aemter eine Quantität allerley sichte Holzförten per modum licitationis debittret werden soll, als: 1.) Aus denen Uckermünde und Torgelowischen Aemterforsten: 10 beschlagene sichte Balken von 6 Fuß, 485 dito von 5 Fuß, 830 dito Sparrstücke, 1070 dito Hohlstücke, 140 Sageblöcke, 250 runde sichte Balken von 5 Fuß, 200 dito Sparrstücke, 350 Hohlstücke, 650 Faden eichenen Schiffsholz, 390 dito Büchen, 2950 dito Fichten, und 1900 dito Elen. 2.) Amt Stettin und Tansenig: 430 sichte Balken von 5 Fuß, 630 dito Sparrstücke, 800 dito Hohlstücke, 30 dito Sageblöcke, 500 Faden eichenen Schiffsholz, 200 dito Büchen, 1000 dito Fichten, und 300 dito Elen. 3.) Amt Pudagla: 500 Hohlstücke, 30 Sageblöcke, 200 Faden eichenen Schiffsholz, 300 dito Büchen, 200 dito Fichten, und 1000 dito Elen. 4.) Amt Wollin: 370 sichte Balken von 5 Fuß, 350 Sparrstücke, 350 Hohlstücke, 300 Sageblöcke, 200 Faden eichenen Schiffsholz, und 500 dito Fichten. 5.) Im Amte Clempenow: 200 Faden eichenen Schiffsholz, und 500 dito Büchen. 6.) Im Amte Verchen: 200 Faden eichenen Schiffsholz, und 200 Faden Büchen; und hierzu Terminus licitationis auf den 21sten December a. e. anberaumet worden: Als wird solches jedermanniglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern, hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resoluiret sind, oben-specificirte Holzförten in einem oder dem andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich, insonderheit in Termino des Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licenti gegen Bezahlung in Friederichs v. Dr. bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll, ausgefertiget, in Termino zur Einsicht vorgeleget werden soll. Signatum Stettin, den 29sten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Zwey Stuben, nebst Kammern, Küche und Keller, sind bey Meister Langner am Noßmarke hieselbst zu vermietzen, und können sogleich bezogen werden.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu vermietzen

Auf Veranlassung eines Königl. Hochverordneten Hofgerichts zu Cüstrin, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in Termino den 4ten Januarii a. E., hieselbst zu Rathhause, des Herrn Amtmannes Cam.

Cammannus, alhier auf der neuen Vorstadt belegene, neu erbauete Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seitengebäuden und Garten, auf 1 Jahr vermietbet werden soll. Es werden also dieseligen, so dieses Haus, nebst Seitengebäuden und Garten, auf 1 Jahr zu mietben Lust haben, hiermit eingeladen, in vorgedachtem Termine ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat der Meistbietende den Zuschlag und den gerichtlichen Contract, auch das ihm sogleich das Haus geräumt werde, zu gewärtigen. *Signatum* Belsard, den 7ten December, 1770.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Die Witwe Nechenbergen, will ihre privilegierte Apotheke zu Dramburg, auf 6 Jahre, gegen gehörige Sicherheit, verpachten. Die Liebhaber werden demnach ersuchet, sich bey der Eigentümerinn daseibst zu melden, und haben selbige eines billigen Records zu gewärtigen.

Da das dem minorennen Lieutenant Anton Bogislav von Brockhusen zugehörige Gut in Zolbitow, welches bishero der Verwalter Gaultke bewohnet, auf Marien a. k. pachtlos wird, und auf Befehl des Königl. Vormundschaftscollegii anderweit zur Verpachtung licitiret werden soll; so werden dazu Termin auf den 6ten und 20sten December a. c., ingleichen auf den 3ten Januarii a. k. anberahmet, und diejenigen, welche etwa ein solches Gut in Pacht zu nehmen willens sind, hierdurch eingeladen, in vorbenannten Terminis, sich in Grossenjustiz, bey dem Vormunde, dem Oberlieutenant von Brockhusen, zu melden, die Conditiones dieser Verpachtung daseibst zu hören, und ihren Voth ad protocollum zu geben, da alsdann dem Befinden nach mit ihnen contrahiret, und die Approbation des Königl. Vormundschaftscollegii darüber erbeten werden soll.

Demnach die Pachtjahre derer Markgräflichen Güther Meyenburg, Heinersdorf im Amte Schwedt; Wildenbruch, Nodewitz, Jägerfelde, Adrichen und Neuengrabe im Amte Wildenbruch; Seichow im Amte Kisdichow, auf Trinitatis a. k. zu Ende laufen, und zu deren fernereitern Verpachtung der 30ste November und der 20ste December a. c. pro Terminis licitationis angefehet sind; als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, eines oder das andere vorbenannte Güther zu erpachten, sich in den bemeldeten Terminis vor der Prinz- und Markgräflich-brandenburgischen Domainen-Cammer hieselbst des Morgens um 9 Uhr gestellen, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß im letztern Termine mit dem Meistbietenden, und welcher die besten Conditiones offeriren wird, bis auf erfolgter Seine Königl. Hoheit gnädigsten Approbation geschlossen werden soll. Schwedt, den 16ten November, 1770.

Prinz- und Markgräflich-brandenburgische Domainen-Cammer.

Da die Musikerpacht in dem Königl. Amte Colberg mit Trinitatis a. c. zu Ende gehet, und solche anderweit auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; so ist Terminis licitationis dazu auf den 4ten Januarii a. k. präfixiret. Pachtlustige belieben sich also in gedachtem Termine auf gedachtem Amte zu melden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans die Abdiction bis auf allergnädigste Königl. Approbation zu gewärtigen. Königlich Preussisches Domainenamte Colberg.

Zu Polzin ist die Weinschantzspacht ultimo Maji a. k. zu Ende; als werden hiermit zur anderweitigen Verpachtung Terminis licitationis auf den 29sten December a. c., ingleichen auf den 25sten Januarii und den 22sten Februarii a. k. angefehet, und können Pachtlustige sich in denen präfixirten Terminis, des Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause alhier melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und der Meistbietende gewärtigen, daß bis auf eingeholter Königl. Cammerapprobation ihm solche zugeschlagen werden soll. Polzin, den 29sten November, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da die hiesige Ziegley auf Trinitatis a. k. pachtlos wird, und anderweit, entweder auf 6 Jahre verpachtet, oder auch nach Befinden der Umstände gegen Erlegung eines jährlichen Canonis plus licitanti erblich verkauft werden soll; so haben sich diejenigen, so solche entweder auf Zeitpacht übernehmen, oder auch erblich an sich kaufen wollen, in denen dazu angefeheten Terminis, den 21sten December a. c., ingleichen den 4ten und 18ten Januarii a. k., alhier zu Rathhause einzustellen, alsdenn solche in ultimo Terminis demjenigen, der die besten Conditiones offeriren, bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, entweder auf Zeitpacht, oder erblich, überlassen werden soll. Garz, den 30sten November, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als der im Amte Friederichswalde am Grossengelich belegene Eheerser, cum pertinentiis, von Trinitatis a. k. an, in Erbpacht ausgethan werden soll, und hierzu Terminis licitationis auf den 21sten December a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico, und besonders denenjenigen, so vom Eberschweilen Profession machen, hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche besagten Eheerser in Erbpacht zu nehmen gesonnen, sich in ermeldetem Termine auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst des Vormittags um 10 Uhr einstellen, ihr Geboth ad protocollum geben, und

gera

gewärtigen, daß dem Meistbietenden, und welcher die beste Conditiones offeriret, dieser Theerosen in Erbpacht eingethan, und nach erfolgter allergnädigster Approbation, der Erbpachtcontract erteilet werden soll. Signatum Stettin, den 26ten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll das Guth Schillersdorf, cum pertinentiis, im Randowischen Kreise, zwischen Alten-Stettin und Garz, an der Oder gelegen, von Trinitatis a. k. an, auf 6 Jahre verpachtet werden. Terminus licitationis wird dazu auf den 18ten December a. c. vestgesetzt. Es werden dahero diejenige, so dieses Guth zu pachten willens, am benannten Tage zu Alten-Stettin im Olfenschen Hause sich einzufinden belieben, und hat derjenige, so die besten Conditiones eingehet, und die verlangte Sicherheit zu bestelln vermögend, des Zuschlages zu gewärtigen.

14. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist zwischen den 5ten und 6ten dieses Monats, aus einem gewissen Hause, ein mehrgedener Möbelsel, von mittelmäßiger Größe, nebst einer Keule, diebischer Weise entwandt worden; Es wird dahero ein jeglicher gewarnt, denselben nicht zu kaufen, sondern es bey dem Verleger dieser Zeitung zu melden und einen billigen Recompens gewärtigen.

15. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es ist das hieselbst in der Heerstrasse belegene, baufällige, und zum Theil den Einfall drohende, der Witwe Lotius zugehörige Brau- und Wohnhaus, weil die Eigenthümerin für unfähig erkläret, selbiges ausbauen und in baulichen Würden unterhalten zu können, zur Subhastation gestellet, und sind die Termine auf den 25sten October, den 22sten November und den 20sten December a. c. angesetzt; in welchen letztern es plus licitanti, unter der Condition des Ausbaues, allenfalls aber, wenn sich kein Licitant finden sollte, dem Fisco addiciret werden soll. Gegen den letzten Termin, als den 20sten December a. c. werden auch die Eigenthümer und Creditores zur Wahrnehmung ihrer Befugnisse sub poena praelus, und besonders auch zur Sifirung eines annehmlichen Käufers citiret. Greifenberg, den 15ten Septem-ber, 1770.

Der bisherige Schloßmühlenmeister Martin Schumacher zu Stolpe in Hinterpommern, verkauft seine Erb-Schloß und anssen Wahl-Schneide, wie auch Walkmühle, an den Mühlenmeister Gottlieb Bencke, aus Falkenburg in der Neumark, um und für 2100 Rthlr. Es werden solchemnach alle und jede, welche an den Mühlenmeister Schumacher, oder sonst an den Verkauf dieser Mühle, einige Ansprüche zu machen haben, edictaliter citiret, sich in Terminis, den 21sten December a. c., in gleichen den 4ten Januarii und den 25sten Januarii a. k., des Vormittags auf der Gerichtsstube hieselbst zu melden, sonst sie praelusionem zu gewärtigen haben. Stolpe, den 21sten November, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über des Schuchjuden Joachim Gottschalks Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet, und dessen Gläubiger sind per Edictales auf den 26sten Februarii a. k. sub poena praelus vorgeladen, auf dem Rathhause daselbst ihre Forderungen anzuzeigen und zu rechtfertigen.

Auf Ansuchen des Hauptmann von Schmeling auf Neuenhagen, Verkäufers, und des Lieutenant von Hamecke auf Bisker, Käufers, werden Innhalt der alhier, zu Alten-Stettin und zu Colberg affigirten Edictalitation, alle und jede Creditores, welche an die Schmelingischen Bauerhöfe zu Cothlow ein Jus hypothecae zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita erga Terminum den 18ten Martii a. k. vor dem Königlichem Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit peremptorie vorgeladen, sub comminatione, daß wenn Creditores in Termino praefixo nicht erscheinen, und ihre Forderungen gehörig liquidiren und verificiren, sie mit ihren Forderungen von denen Bauerhöfen in Cothlow abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Eßlin, den 21sten November, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind des Klempners Johann Ludewig Dänells Gläubiger auf den 22sten Februarii a. k. edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen vor dattigem Magistrat sub poena praelus zu liquidiren und zu justificiren.

Es sind zwar des zu Grapow verstorbenen Predigers Rhoden Creditores bereits vorhin citiret, weil aber das zu Treptow an der Tollense affigirte Proclama verlohren gegangen, und also ein nochmaliger Terminus auf den 15ten Martii des bevorstehenden 1771ten Jahres bestimmt ist: So haben sich alsdenn sämtliche Creditores ohnfehlbar zu stellen, ihre Forderungen gebührend anzugeben, und zu erwiesen,

weisen, oder zu gewarten, daß sie von diesem Vermögen abgetrieben, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 21sten December, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen

Bei der Mühenowschen Kirche, Stolpeschen Synodi, ist neulich ein Capital von 100 Rthlr. eingekommen, und so Rthlr. hat besagte Kirche in der Königlich Stettinischen Banco stehen. Wer beide Capitalia oder eines von beidem zinsbar aufzunehmen willens, und den Königlich Consistorialconsens herbeschaffen kann, hat sich bei dem Pastore loci zu melden.

Da sich zu dem Capital des Krauenschen Legati von 217 Rthlr. annoch kein annehmlicher Compentent gemeldet; so wird solches ferner zur Ausleihe gegen sichere Hypothek auf liegende Gründe offeriret, und denen Liebhabere sich bei dem Regierungssecretario Lüpcken, alhier in Stettin beliebig melden.

Bei der Götter Kirche, Caminschen Synodi, stehen 66 Rthlr. 16 Gr. 64ziger Courant zur Ausleihe parat; Wer davor sichere Hypothek mit Grundstücken stellen, und Consensum Consistorii beschaffen kan, beliebe sich deshalb bei dem Herrn Pastor Wicken zu Dobberphul, oder dem Herrn Notario Loitz in Camin zu melden.

17. Avertissements.

Da bei der neuen Justiz-Einrichtung in denen Königl. Aemtern, Friederichswalde oder Köbchen, Massow, Naugarten und Sülzow sich ergeben, daß die Grund- und Hypotheken-Bücher nicht mit der erforderlichen Zuverlässigkeit eingerichtet, oder bei denen verzeichneten Dominis auf Justificationem Titulorum Possessionis gesehen, auch nicht zur öffentlichen Vor- und Ablassung Termine angezeiget, solche besaude gemacht, und die Documenta publicationis ad Acta gebracht werden sind; so werden annoch so wohl zur Sicherstellung eines jeden Eigenthum-Rechtes sowohl, als sonst Fidem publicam denen Grund- und Hypotheken-Büchern zu verschaffen, alle diejenigen, welche an denen Besitzern ein oder anderer Grundstücke in erwehnten Aemts-Dorfschaften ex jure Crediti, Hereditatis, Communionis Aufordern, oder sonst ein gegründetes Anspruchs-Recht zu haben vermeynen, in Terminis den 21sten Januarii, den 22sten Februarii und 25sten Martii k. a. sich auf jeden Amte, worunter die Grundstücke belegen, zu melden, citiret, um ihr Recht gehörig annoch zu verifizieren, widrigenfalls dieseligen so sich nicht melden, zu gewärtigen haben, daß nachhero die Legitimatio possessorum nach dem Inhalt eines jeden Aemts Grund- und Hypotheken-Buches sowohl vor hinreichend geschehen, angenommen, und Niemand weiter mit seinen Forderungen und sonstigen Ansprüchen gehöret, sondern der geschehene Annotation der Titularum Possessionis der öffentliche Glaube völlig beygelegt werden solle. Stargard, den 23sten November, 1770.

Königl. Preuss. Pommerisches Justiz-Amt hieselbst.

Zu Janikow bey Dramburg wird gegen künftigen Marien a. k. ein Verwalter begehrt; Wer dazu sichtig, und Lust sich dahin zu begeben hat, der kan sich bei der Herrschaft daselbst melden.

Da über des hiesigen Kaufmann Pfeifers Vermögen Concursus eröffnet; so wird dessen etwanigen Debitoribus injungiret, bei Strafe doppelter Erstattung an niemanden etwas zu bezahlen, sondern die schuldigen Pöste dem Gerichte einzuliefern. Denen Pfandinhabern aber an gegeben, die Pfänder innerhalb 6 Wochen bei Verlust ihres Pfandrechts Judicio anzuzeigen.

Director und Pfessores des Stadtgerichts in Stettin.

Da die beyden bei Bolkow, im Amte Colbat, neu erbaute Königl. Windmühlen, entweder verkauft, oder befindenden Umständen nach verpachtet werden sollen, und Termin licitationis dazu auf den 8ten December und 29sten December a. c., ingleichen auf den 12ten Januarii a. k. präfigiret worden; so haben Liebhabere sich alsdenn auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, diese beyde Mühlen zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 18ten November, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sind seit kurzen im Ostfrieschen einige falsche 2 Groschenstücke von Zley, mit den Buchstaben A. und der Zahl 1765, zum Vorschein gekommen. Ausserdem, daß diese falsche Stücke wegen ihrer Materie von Zley, woraus sie fabriciret sind, gleich in die Augen fallen, so sind sie auch daran kenntbar, daß die beyde Kössen, worin der Buchstabe A. eingekammert ist, viel weiter davon absehen, als auf den ächten 2 gute Groschenstücken, wie auch daß anstatt der Kössen, welche auf den ächten 2 gute Groschenstücken oben und unten angebracht sind, auf dem falschen Nachschlage kleine Sternchen stehen. Das Publicum wird demnach für dieses falsche Geld hierdurch verwarnet, und wird jedermann wohl thun, wenn er beyne

Empfang

Empfang von Geld solch I genau besiehet, und sich demjenigen notret, von wem er es empfangen hat, damit, im Fall daß jemand ein solches falsche Stück unter andern haben solte, alsdenn weiter nach dem Ausgeber geforschet werden kan. **Stettin, den 27ten November, 1770.**
 Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es wird dem Publico hiermit dargereicht, da es eine ausgemachte Wahrheit ist, daß die Wahrscheinlichkeit in einer Lotterie zu gewinnen, desto grösser wird, je mehr und verschiedene Loose von derselben genommen werden? Es haben sich einige gute Freunde untereinander dahin vereinbaret, eine Gesellschaft von 80 Personen zu sammeln, welche für die 3te und folgende Classen der Königl. Preussischen vierten Classen-Lotterie auf ein Spiel von 200 Stück Eintritte-Loose zu entriren Lust bezeigen. Nach dieser Voraussetzung würde die Portion des Einsatzes für einen Interessenten durch alle Classen 28 Rthlr. 3 Gr. betragen. Diejenigen welche dieser Gesellschaft beystreten wollen, belieben sich daher mit dem Einsatz Quants bey mir dem Königl. Preuss. Lotterie-Einnehmer Hildebrandt zu melden. Auswärtige ersuchen man das Einsatzgeld franco zu übermachen, und versichert dagegen, daß in dem Fall, wann der Nummern nicht voll, oder übercomplet werden solte, man vor der Ziehung der 2ten Classe einen jeden Interessenten Nachricht ertheilen werde, auf welche Anzahl Loose pro rata geschlossen werden müssen, und auf welche Nummern von Loosen ein jeder Anspruch machen könne. **Stettin, den 2ten December, 1770.**
 Hildebrandt,
 Königlich Preussischer Lotterietinnehmer.

In der den 19ten November a. c. gezogenen 2ten Klasse der 2ten Hannoverischen extraordinairten Lotterie, sind von denen in Stettin debitirten Loosen folgende Nummern mit nebenstehenden Gewinnen herausgekommen, als: No. 21816 mit 100 Rthlr. No. 3512 mit 50 Rthlr. No. 21636, 21659, 24279 mit 33 Rthlr. No. 3329, 3349, 3365, 3393, 9576, 21552, 21859, 21880, 24224, 24261, 40347 mit 31 Rthlr. No. 3321, 3334, 3362, 8515, 21249, 21608, 21681, 21811, 24246, 28913, 40321, 40342 mit 30 Rthlr. No. 3346, 3356, 3358, 3399, 8510, 9551, 9562, 14781, 21548, 21609, 21647, 21680, 21686, 21700, 21818, 21820, 21830, 21862, 21883, 24220, 24256, 24259, 28707, 40277, 40280, 40299, 40315, 40317, 40338 mit 28 Rthlr. 16 Gr. Mit Auszahlung dieser Gewinne wird am 17ten December a. c. gegen Auslieferung der Originalloose der Anfang gemacht. Die nicht herausgekommene Loose aber müssen bey obsehlichem Verlust derselben vor dem 24ten December a. c. sonst in der Königlichlichen Haupttabacksniederlage, als bey dem Regierungssecretario Labes, und andern respectis von Herren Collecteurs erneuert werden. Auch sind an beyden Orten noch einige wenige Kaufloose für 22 Rthlr. in Wolde zu haben.

Als Inhalts des emanirten allergnädigsten Edicti vom 29sten Augusti c. und dessen Sphi XI. wegen der zu nehmenden Präcautionen gegen die in einigen Gegenden von Pohlen bereits sich geküfferten Pest, verordnet worden, daß alle und jede Einwohner hiesiger Königl. Lande, welche von einem Orte zum andern reisen, gehalten seyn sollen, sich von jedem Orts Obrigkeit, bey Vermeidung harter Strafe, mit einem Paß versehen zu lassen, woraus zu ersehen, daß der Inhaber desselben von einem unverdächtigen Orte komme, die demjenigen aber, so in einer Stadt wohnen, die der Gränze wo die Contagion ist, nahe belegen, sollen wenn sie aus der Stadt gehen, sich ein Attest geben lassen, wohin sie gehen wollen, und hiernächst wenn sie wieder zurück kommen, an den Ort wo sie gewesen, und wie lange sie da geblieben, sich wiederum ein Zeugniß ertheilen lassen, dieser Befehl aber von wenigen, besonders aber von denen, so aus andern Provinzien durch Pommeren nach dem Schwedisch-Pommerischen und Mecklenburgischen reisen, nicht überall befolget wird, daher es denn geschehen kan, daß solche, wo nicht eber, doch in denen Grenzstädten angehalten, und zurück gewiesen werden? So wird diese Sr. Königl. Majestät allerhöchste Willens-Meynung und Befehl, nochmahls hierdurch bekandt gemacht, und ein jeder Reisender erinnert, sich vorgeschriebener massen mit dem benötigten Paß und Attest zu versehen, und solchen von jeden Orts Obrigkeit den er passiret, unterschreiben zu lassen, sonsten diejenigen, so damit nicht versehen, zu gewärtigen haben, daß sie von der ersten Gerichts-Obrigkeit angehalten, und zurück gewiesen werden? moneben aber auch alle Gerichts-Obrigkeiten ernstlich angewiesen werden, sich alles Sportulirens bey Ertheilung dieser Gesundheits-Pässe bey der schwersten Verantwortung zu enthalten. **Sgnatum Stettin den 20ten November, 1770.**

Königl. Preuss. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Der Schneider Tobias Hön, verkauft sein neu erbauetes Budenerhaus, in dem Dorfe Güntersberg, Amts Saarg, an den Herrn Pastor Martini daselbst, und alle etwanige Contradicenten müssen sich in Termino solutionis den 21sten December a. c. in dem Jakobsbagenschrit Justizkanzle sub poena praechul melden.
 Königlich Preussisches Justizamt daselbst.

Zu Hingendorf, unter dem Amte Nörchen, verkauft die Witwe Lemcken, ihr Haus, cum pertinentiis, an den Grenadier Carow; weshalb Terminus der Vor- und Ablassung auf den 19ten December a. c. angesetzt wird. Es müssen also diejenigen, welche gegründete Anforderung darat haben, oder sonst Anspruch,

Anbruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, machen könnten, sub poena præclusionis dafelbst sich melden.

Zu Mügenwalde in Hinterpommern ist Catharina Bagels, mit Nachlassung eines geringen Vermögens gestorben, und der dortige Magistrat hat deren unbekannte Erben auf den 15ten Januarii a. f. edictaliter sub poena præclusi vorgeladen.

Da der Aufenthalt des zu Dürchau gewesenen Colonist Ludewig Benzke, und dessen Ehefrau, jetzt nicht zu erforschen gewesen; So werden auf Anhalten des Contradictoris von Glasenapp-Durchowschen Concursus, selbige hierdurch öffentlich citiret und geladhen, in Termino peremptorio den 19ten Decembris c. vor dem Hofgericht hieselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen auf rechtliche Art zu verificiren; Im Fall ihres Ausbleibens aber zugleich denselben angedeutet, daß sie mit aller Ansprüche an den Concurs werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Coblenz, den 22sten Augusti, 1770.

Da die Pachtjahre vom hiesigen im Concurs stehenden, des Caspar Vogeln Fährgehöft, und damit combinirten Ackerwerck und Gasthoff, am Trinitatis 1771 ablaufen, und selbiges entweder publice am Meißbietenden zu verkaufen, oder in Entsehung dessen auf drey Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis dahin 1774 anderweit zu verpachten resoluiret, und dazu Termino licitationis resp. zum Verkauf oder Pachtung aufm 17ten Decembris a. c. item 15ten Januarii und 15ten Februarii 1771 von Gerichts wegen anberaumt worden. So wird solches denen Kauf- oder Pachtlustigen hierdurch öffentlich befaundt gemacht, und hat der Meißbietende im letztern Termino nach Befinden des Zuschlags in dem einem oder andern Falle zu gewärtigen. Jarren, den 5ten Novembr. 1770. Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten Anna Louisa Krönigen, ist deren von Ripperwiese entwichener Ehemann, Jacob Kersten, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 19ten Decembris a. c. die Ursachen der bisherigen Entsehung anzuzeigen, und deshalb bey dem Verhöre zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung befaundt gemacht wird. Signatur Stettin, den 22sten Augusti, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Wir Friederich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Cantonisten des von Rosenfelden Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Jacob Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drexelom, 4.) Carl Ludewig Drexelom, 5.) Johann Gottlieb Schümicg, 6.) Johann Heinrich Wölke, 7.) David Zacharias Wölke, 8.) Christian Wölke, 9.) Gottfried Mink, 10.) Johann Joachim Keel, 11.) Jürgen Conrad Künkel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Kessfanz, 14.) Caspar Ludewig Schilling, 15.) Michael Gottfried Feitke, 16.) Johann Erdmann Wickske, 17.) Benedictus Michael Rates, 18.) Johann Christian Lisfom, 19.) Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Keutel, 21.) Jacob Bertner, 22.) August Friederich Beetsch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludewig Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friederich Slott, 29.) Johann Jacob Hampelin, 30.) Christoph Deckerreich, 31.) Johann Jacob Mink, 32.) Gottfried Mink, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislaw Friederich Gehrt, 35.) Benedictus Rates, 36.) Johann Heinrich Wölke, und 37.) Daniel Zacharias Wölke, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, worunter ihr enrulliret, ausgetreten, und in Termino den 6ten May a. c. nicht erschienen, Wir eure nochmalige Vorladung angeordnet; citiren und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 19ten Decembris a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regimente, worunter ihr enrulliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben, und zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unserer Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Stolpe und Usedom affigiren lassen. Signatur Stettin, den 25ten Julii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten Eleonora Mahncken, ist derselben von Pölitz entwichener Ehemann, der Nagelschmidt Johann Friederich Lüdeke, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 16ten Januarii 1771 die Ursachen der bisherigen Entsehung bey der hiesigen Königlichlichen Regierung anzuzeigen, und deshalb mit der Klägerin zu verhandeln: Bey dessen Ausbleiben aber soll nicht nur die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden. Welches demselben hierdurch zur Nachricht und Achtung befaundt gemacht wird. Signatur Stettin, den 12ten Septembris, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zweyter Anhang.

Zweiter Anhang.

No. L. den 15. Decembris, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

In dem hiesigen Königl. Amtesdorfe Nowe, soll die daselbst liegende, dem Kaufmann Rosenberg und dem Mündowigt Vorband zu Kügenwalde zugehörige Laquetage, welche in einigen Thauen, Aker, und einigen Eisen bestehet, und auf 46 Rthlr. 14 Gr. geschäzet worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich in Termino den 1ten Januarii a. k. in der Voigtey daselbst einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti diese Güther vor baare Bezahlung zugeschlagen werden. Amte Schmolzin, den 6ten Decembris, 1770.

Das Hospital- und Armenhaus zu Regenwalde, wird mit Consens des Königl. Consistorii von denen Herren Patronen mit der Taxe à 115 Rthlr. 18 Gr. zum Verkauf gestellet, und können Kauflustige in Termino den 11ten Januarii, den 1ten Februarii und den 1ten Martii a. k. sich in der Präpositur daselbst einfinden, darauf bieten, und der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages unter Approbation des Königl. Consistorii gewärtig seyn.

Da sich zu dem subhastam gestülten Wraßschen, modo Großschhen, in der Mühlenstrasse sub No. 243 belegenden Wohnhause, welches nach der aufgenommenen Taxe auf 1124 Rthlr. 17 Gr. gewürdiger ist, in Termino quarto gar kein Käufer gefunden, und dahero auf Crediterum Justitiæ der 5te Terminus subhastationis auf den 15ten Januarii a. k. angezet werden müssen; so wird solches einen jeden hiers mit bekante gemacht, und ist das Subhastationspatent hieselbst zu Rathhause adsigniret. Gegeben Eder sin, den 29sten Novembris, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Im Philischen Hause wird künftigen Ostern das Unterhaus ledig, und soll dasselbe alsdann, oder nach Befinden auch die Oberstage, vermiethet werden. Wer Verleihen träget, dasselbe zu beziehen, wird ersücher, sich in gedachtem Hause zu melden. Oben werden die Stuben auch allenfalls einzeln vermiethet.

In einem Hause, in der grossen Domstrasse, wird auf bevorstehenden Ostern die 2te Etage ledig; worinnen 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Holz- und Speisekeller befindlich. Nähere Nachricht hiervon ist bey dem Verleger der hiesigen Zeitung zu bekommen.

20. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten

Da sich zu dem Adelichen Guthe in Billerbeck, so der Frau Hauptwammim von Mantuffel gebühret, in denen anstehenden Terminen noch kein annehmlicher Pächter gefunden; so werden hiermit 3 andere Termine angezet, und die Pachtlustige können sich den 2ten, den 16ten und endlich den 30sten Januarii a. k., entweder bey dem Herrn Hauptmann von Mantuffel zu Hohenwardin, oder bey dem Herrn Hauptmann von Köthen zu Libbehn, melden, und gewärtigen, daß ein guter Contract geschlossen werden soll. Libbehn, den 4ten Decembris, 1770. von Köthen, Hauptmann.

Als resoluiret worden, die auf dem sogenannten Neupenick, im Voldentinschen Revier, Amte Berchen, befindliche Theerwiewelergebäude, imgleichen Wiesen, Koppel und Gärten, erkere an den Meistbietenden erblich zu verkaufen, letztere aber erblich zu verpachten, und hierzu Terminus licitationis auf den 17ten Januarii a. k. in dem Amtshause zu Clempenow anberahmet; so wird solches hierdurch bekant gemacht, und können Liebhabere sich in Termino daselbst einfinden, die Conditiones vernehmen, und ihr Geboth ad protocollum geben, wo denn plus licitans die vorläufige Abdiction sowol, als nach erfolgter Approbation den Erbs Kauf- und Pachtcontract zu gewärtigen hat. Torgelow, den 9ten Decembris, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Forstamt hieselbst.
Da die Pachtjahre des Gayschen Cämmereyvorwerks Mescherin, auf Trinitatis des bevorstehenden Jahres zu Ende gehen, und solches entweder auf andere 6 Jahre auf Zeitpacht, oder erblich den Meistbietenden gegen Erlegung eines unveränderlichen Canonis, überlassen werden soll; so sind dazu Termin auf den 21ten dieses, imgleichen auf den 4ten und 29sten Januarii a. k. angezet, und können diejenigen, so solches auf Zeitpacht oder erblich anzunehmen willens sind, sich in Termino vor dem Magistrat zu Gars melden.

melden, alsdann solches in ultimo Termino plus licitanti, und der die besten Conditions offeriret, bis auf Approbation der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, zugeschlagen werden soll. Garz, den 11ten December, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da die musikalische Aufwartung in denen sämtlichen hiesigen Amtsdörfern, sammt dem Städtchen Zachau, von bevorstehenden Trinitatis a. f. an, auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden soll; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können die Nachkuffige sich zu solcher Pachtung den 14ten und 28ten December a. c., ingleichen den 11ten Januarii a. f. auf dem hiesigen Königl. Amte melden, da dann in ultimo Termino der Höchstbietende bis auf höhere Approbation des Zuschlages solcher Musikpachtung gewis zu gewarten hat. Signatum Amt Dölich, den 7ten December, 1770. Königlich Preussisches Pommersches Amt hieselbst.

Bei dem Magistrat zu Prenzlau, soll das der Cammerer zugehörige Ritterguth Schönwerder, cum pertinentiis, von Trinitatis a. f. an, auf 6 Jahre lang verpachtet werden; weshalb Termini licitationis auf den 17ten December a. c., ingleichen auf den 14ten und 20sten Januarii a. f. anberaumet worden. Nachkuffige können sich dahero in anberaumten Terminen früh um 9 Uhr, sonderlich aber im letztem, zu Rathhause in Prenzlau einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden bis auf Königl. allergnädigste Approbation zugeschlagen werden soll. Es können auch die Anschläge davon, so wol in Curia, als bey dem Herrn Cammerer Lentz, nachgesehen werden. Prenzlau, den 12ten Novem- ber, 1770.

Da sich wegen Verpachtung des Adelichen Guthes Warrin, zwischen Cörlin und Cöslin belegen, denen von Schmiedsecken zuständig, in Termino den 20sten November a. c. keine annehmliche Pächtere gefunden, und dahero ein anderweitiger Terminus auf den 13ten December a. c. dazu angesetzt worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, so solches zu pachten wüßens, sich in Termino zu Warrin einfinden, und eines billigen Records gewärtigen. Warrin, den 6ten December, 1770. Adelige Gerichte zu Warrin.

21. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nach dem Mandato eines Hochlöblichen Burggerichtes zu Platze, sollen des hiesigen Bürgers Ernst Christoph Grävens sämtliche Immobilia, als: 1.) 2 Wohnhäuser, nebst Stallung und Hofraum, so vor dem Stargardischen Thore belegen, und 231 Rthlr. 4 Gr., 2.) eine neue Scheune, so 90 Rthlr., und 3.) der zugehörige Acker, Wiesen und Gärten, so 176 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, in Termino den 1sten October und den 3ten December a. c., ingleichen den 1sten Martii a. f., plus licitanti verkauft werden. Kaufkuffige haben sich also in benannten Terminis, des Morgens um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages sich zu versichern. Die etwanigen Creditores haben sich ebenfalls in benannten Terminis zu stellen, und ihre Jura wahrzunehmen. Die Subhastationspatente sind allhier, zu Regenwalde und Naugardten affigiret. Platze, den 17ten September, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der hiesige Fabrikenfeuernnehmer und Schulhalter Johann Caspar Michael Amberg, hieselbst den 25sten November a. c. ab incestato ohne Leibeserben verstorben; dessen nachgelassene wenige Mobilia auch bereits von dem hiesigen Stadtgerichte inventiret und taxiret worden, auch, weil dessen inne gehabtes Quartier noch vor Weihnachten evacuiret werden muß, öffentlich den 28sten hujus verauctioniret werden sollen: So werden dessen etwanige Creditores und Erben hiermit auf den 28sten Februarii a. f. vor hiesiges Stadtgericht sub praesidio vorgeladen, um sich ihrer Forderungen; und ihres Erbrechts halber gehörig zu legitimiren, indem nach Verlauf dieses Termini praesclusivi niemand weiter gehört werden kann. Siddichow, den 4ten December, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

22. Personen so entlaufen

Es ist aus dem hiesigen Städteigenthamsdorse Schreue, der Bauer Christian Koloff, mit Frau und Kindern, Schulden halber vor einigen Tagen heimlich entwichen. Derselbe ist von kleiner Statur, has gern Gesichte, ohngefehr etliche 30 Jahre alt, hat schwarze Haare, und trägt ein blaues Camisol. Alle und jede respective Gerichtsobrigkeiten werden demnach hierdurch gebührend requiriret, wann gedachter Bauer Koloff, sich in einer oder andern Jurisdiction betreten lassen sollte, denselben zu arretiren, und davon sodann Nachricht anhero zu ertheilen, damit er gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden könne. Alten-Stettin, den 11ten December, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

23. Avertissements

Die Loose zur 6ten Classe der 2ten extraordinären Hannoverschen Lotterie, und die zur 2ten Classe der 4ten Berliner Lotterie, sind bis zum 24sten December a. c. bey ohnehinbarem Verlußt, in der Königl. Haupt-Tabacs-Niederlage allhier in Stettin zu ercuren, auch sind daselbst noch einige Kauf-Loose von doppelten Lotterien zu bekommen.

Da der hieselbst gebürtige Otto Guñay Gerber, welcher 42 Jahre alt, und über 14 Jahre abwesend gewesen, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt einige Nachricht eingelaufen, ad instantiam seiner Schwöner Charlotta Gerber, verhebelichte Säuerin, per Edictales, so allhier, zu Berlin und Königsberg in Preussen affigiret sind, vorgeladen, sich in Terminis den 7ten December a. c., imgleichen den 10ten Januarii und den 14ten Februarii a. l. vor Uns zu stellen, so wird ihm oder dessen Erben solches auch hierdurch bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß wenn er oder dessen Erben in ultimo Termine vor Uns sich nicht gestellet, er zu gewärtigen habe, daß er pro mortuo declariret, seine Erben präcludiret, und seine Nachlassenschaft der Schwester extradiret werden wird. Signatum Stettin, den 16ten Octaber, 1770.

Auf Ansuchen des Fiscal Schulze, qua Curatoris hereditatis jacentis des verstorbenen Matthias Heinrich von Hodewitz zu Grossenrambin, werden dessen etwanige Erben, um in Terminis den 17ten Februarii a. l. vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, sich als wirkliche Erben zu legitimiren, die nach Befriedigung der Creditorum noch übrig bleibende 202 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. in Empfang zu nehmen, hiermit öffentlich vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall nicht ferner gehöret, von oben gedachter Geldern abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 25ten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Wir Friederich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Rantonisten, als: 1.) Peter Philipp Wulle, und 2.) George Friederich Wulle, aus Treprow an der Rega; 3.) Johann Christian Ketzler, aus Naugardten; 4.) Johann Ernst Farnisch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Malckwitz, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, und 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schür, aus Hübin, im Ostenschen Kreise; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Wolckenhagen, aus Treprow; 12.) Kuge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß, da ihr ohne Wisse und ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrolliret, und ohne des Commissarii loci Consensus ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigem Aufenthalt etwas bekannt ist, Wie eure nochmalige Citation veranlasset. Citiren und laden euch demnach, euch a dato innerhalb 4 Monaten, als den 5ten April 1771, wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regimente, worunter ihr enrolliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu erwerben; oder zu erwartendes Vermögen, confisciret, und Unserer Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu euer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Wollin und Treprow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 12ten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist durch ein von Seiner Königl. Majestät höchster Person verwilligtes Gnaden-Geschenk, des Landrath Wilhelm Richard von Schöning Credit-Besen dahin reguliret worden, daß die Familie nunmehr nach allerhöchster Königl. Absicht bey dem im Pommerschen Kreise belegenen Guthe Cossin conserviret bleiben kan. Diese Absicht aber zu erreichen wird nöthig gefunden, des Landrath von Schöning Disposition dahin einzuschräncken, daß vor der Hand Niemand ohne Consens der Regierung ihm vor seine Person Geld leihen, oder sonst bergen solle, als weshalb dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, und ein jeder dafür gewarnt wird, weil darauf keine Klage bey der Regierung angenommen werden wird. Signatum Stettin, den 19ten October, 1770.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Da die Zienefische, dem verstorbenen Müller Blaurack zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden sollte, und deshalb jedermann so eine Ansprache an diese Mühle cum Pertinentiis zu haben vermeynet, auf den 9ten Januarii, 6ten Martii, und besonders 10ten May l. a. citiret worden, sich vor dem Gerichten zu Alten-Schlage sub poena praclusi zu melden; so wird solches dem Publico bekandt gemacht.

Zu Greiffenhagen s. l. in Terminis den 31sten December a. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden: 1.) Der, dem Herrn Commissario Schön auf der Vogelangschen Mühle, gehörige, und von seinem verstorbenen Vater für 200 Rthlr. erkaufte Beckkamp. 2.) Die von dem Altkermann der Fischer Quast in Anno 1754 für 185 Rthlr. erkaufte Wohnbude, in der Hirtenstrasse dafelbst. Diejenigen also, welche ein Jus contradicendi, oder sonst ein gegründetes Recht, an diesen Grundstücken zu haben vermeynen, haben sich bey Verlust ihres Rechts in praesens Terminis den 31sten December a. c. dafelbst zu Rathhause zu melden.

Da bereits vor einem Jahre und zwey Monate, aus einem gewissen Hause allhier in Alten-Stettin, durch Sophia Krausen, verschiedene Stücke, an Kupfer, Zinn und Leinen, verfertiget, und alles Erinnerungshyngerecht nicht eingelöst worden; als wird dem Eigenthümer derselben hiermit bekannt gemacht, daß, wenn solche gegen das Ende mensis Decembris a. c. nicht eingelöst werden, selbige alsdann öffentlich verkauft werden sollen.

Zu Greiffenberg verkauft der Dragoner Hirn, seine Scheune vor dem Stein-Thor gelegen, an den Regierungs-Executor Stephan. Wer hieran eine Ansprache zu haben vermeynet, kan sich in Terminis den 20ten December a. c. zu Rathhause melden.

Es soll des Bauren Oesterreichs Hof in Schöne, an einem guten Wirth übergeben werden; und könn-
nen sich diejenige, so diesen Bauerhof annehmen wollen, in Termino den 20sten Junij auf der hiesigen Cäm-
merer melden. Alten-Stettin den 11ten Decemder, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Die auf den 21sten Decemder zu Einow bey Bahn ausgefetzte Auction wird vorkommenden Umständen
den nach nicht gehalten.

Auf Ansuchen Marie Wittthuin, ist derselben von Pasewalk entwichener Ehemann, der Weißgärber
Daniel Thiele, edictaliter vorgeladen worden, wegen der ihm begemessenen bößlichen Entweichung, in
Termino den 13ten Martii a. f. zum Verhör auf der hiesigen Regierung zu erscheinen, und seine rechtliche
Verungüß wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben derselbe für einen bößlich ent-
wichenen geachtet, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehes-
cheidung erkannt, dagegen der Klägerin eine anderweitige Heyrath nachgegeben werden soll. Welches
demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 14ten No-
vember 1770. Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

Da angezeiget worden, daß denen verschiedentlich ergangenen Verboten, und sonderlich dem aller-
höchsten Edict de dato Berlin den 16ten Februarii 1736 entgegen, noch überall fremde Stecknadeln einge-
führt, und sogar öffentlich verkauft werden sollen, und um dieses zu verhüten, die Königl. Accise-Provin-
zial-Direction insiruiret, auf die Einbringung fremder und nicht mit den gehörigen Atteßen versehenen,
und von denen Accise-Beamten jedes Orts zu besiegelnden Nadeln genau vigiliiren, auch nach einiger Zeit
allenfalls besondere Visitationes dieserhalb anstellen zu lassen; So wird solches dem Publico, und besonders
denjenigen, welche mit Stecknadeln handeln, hierdurch bekannt gemacht, und zugleich gewarnt, sich der
Einbringung der fremden Stecknadeln schlechterdings zu enthalten, und sich solchergestalt vor Schaden zu
hüten. Signatum Stettin den 21sten November 1770.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu Schwienemünde will der Bürger und Töpfer Meister Christian Friedrich Flemming, sein Haus, so
von den Gewercks-Verständigen zu 85 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. taxiret worden, aus freyer Hand verkaufen,
wzu Termini auf den 7ten & 21sten Januarii a. f. anberahmet worden. Es werden demnach Liebhabere
ersuchen, sich in den bemeldeten Terminis Vormittags um 9 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gericht einzufin-
den, und ihr Gehör ad protocollum zu geben, da dann plus licitans in ultimo Termino additionem pu-
ram zu gewärtigen hat. Sollte auch jemand an dem quaest. Hause einige Ansprache haben, hat derselbe
solchen in Termino den 21sten Januarii sub poena juris geltend zu machen. Schwienemünde, den 4ten
Decemder, 1770. Verordnetes Stadt-Gericht.

Zu Pöhl verkauft der hiesige Bürger und Amtsmeister des Wöblichen Gewercks der Böttcher Johann
Heinrich Döbel, nachstehende Grundstücke, als: 1.) Ein Haus an der Freysität, und des Schiffs-Zimmer-
meister Benjamin Pagels Erben; 2.) Eine ganze Larp-Wiese, zwischen dem Herrn Cammerer Stürmerdt,
und dem Schiffs-Zimmermeister Martii Schmidt; 3.) Einen Wied-Hoff, zwischen Paul Ottow und an
der Mittelstraße stehend; 4.) Eine Wäde in den Sieben-Ruthen, zwischen dem Schiffszimmermeister Wes-
ter Carmosin, und Benjamin Pagels Erben; auch 5.) Einen Mittel-Garten, zwischen dem Schiffer Sie-
vert und Samuel Kooken belegen, an den hiesigen Bürger Erdmann Dreblow. Terminus zu Vor- und
Ablassung dieser benannten Grundstücke ist auf den 20sten Decemder c. v. präfigiret, in welchem sich längstens
Contradicentes allhier in Rathhause sub poena praclusi zu melden haben.

Bier- und Branntweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Boutheillen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	3	16	
die halbe Tonne	1	20	
das Quart			11
Dito Halbbier, das Quart			5
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein		51	9

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		4	3½
3 Pf. dito		7	1½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		12	3¾
6 Pf. dito		25	3½
1 Gr. dito	1	19	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		29	¾
1 Gr. dito	1	26	1½
2 Gr. dito	3	20	3

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. L. den 15. Decembris, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5. bis den 12. Dec. 1770.

Michel Lickfelt, dessen Schiff Maria, von Memmel mit Leinsaamen.
 Peter Wendt, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.
 Daniel Hansow, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.
 Carl Michel Krüger, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreide.
 Michel Neumann, dessen Schiff Johannes, von Rönigsberg mit Getreide.
 Heinrich Christ. Adeen, dessen Schiff Catharina, von Bergen mit Hering und Stockfische.
 David Krönig, dessen Schiff Maria, von Swinemünde mit Roggen.
 Michel Goth, dessen Schiff Johannes, von Swinemünde mit Roggen.
 Johann Knoll, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.
 Joachim Büniger, dessen Schiff Regina, von Swinemünde mit Roggen.
 Johann Christoph Dinnis, dessen Schiff St. Johannes, von Windau mit Leinsaamen.
 Martin Gaude, dessen Schiff Maria Christina, von Memmel mit Leinsaamen und Roggen.
 Johann Christian Kriesen, dessen Schiff Ahmet Esfendi, von Swinemünde mit Roggen.
 Christian Matthis, dessen Schiff Christina, von Swinemünde mit Roggen.
 Carl Fried. Bürkel, dessen Schiff Tobias, von Rönigsberg mit Getreide.
 Gottfried Streng, dessen Schiff Johannes, von Swinemünde mit Getreide.
 Andreas Stoffregen, dessen Schiff Regina Maria, von Swinemünde mit Roggen.
 Joachim Bugdahl, dessen Schiff der Engel, von Copenhagen mit Hering und Stockfische.
 Johann Wegener, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Copenhagen mit Hering.
 Jacob Hohense, eine Jacht, von Stralsund mit Malz.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5. bis den 12. Dec. 1770.

Nickel Claasen, dessen Schiff der junge Pranger, nach Amsterdam mit Bateken, Spacren und Stabholz.
 Andreas Zabel, dessen Schiff Dorothea, nach Wollgast mit Brennholz.
 Peer Bengson, dessen Schiff Martinus, nach Gottenburg mit Ballast.
 Daniel Blanck, dessen Schiff Frau Charlotta, nach Colberg mit Königl. Mehl und Stückgüther.
 Daniel Hansow, ein Both, nach Wollgast ledig.
 Johann Mehl, dessen Schiff die Einigkeit, nach Wollgast ledig.
 Christian Sievert, dessen Schiff Daniel, nach Wollgast ledig.
 Nicolaus Oloff, dessen Schiff die Hoffnung, nach Swinemünde mit Plancken.
 Peter Wendt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wollgast ledig.
 Gottfr. Gentcke, dessen Schiff die Einigkeit, nach Swinemünde mit Piepkäbe.
 Hans Schürt, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck mit Stückgüther.
 Josim Blomhagen, eine Jacht, nach Wollgast mit Stückgüther.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4. bis den 12. December, 1770.

	Wispel	Scheffel
Weizen	13.	20.
Roggen	365.	14.
Gerste	170.	5.
Malz	81.	
Haber	14.	5.
Erbsen	24.	21.
Dachweizen		4.
Summa	669.	21.

24. Wolle

24. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Zinterpommern.
 Vom 4ten bis den 12ten December, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Buchweiz. der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Zu	3 R. 8 G.	44 R.	37 R.	21 R.	23 R.	16 R.	34 R.	28 R.	12 R.
Anklam									
Bahn									
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg		48 R.	36 R.	23 R.		14 R. 12 G.	36 R.	48 R.	
Erdlin		48 R.	36 R.	20 R.		14 R.	28 R.		
Erdlin		45 R.	38 R.	21 R.	20 R.	15 R.	32 R.		
Daber	5 R.	52 R.	40 R.	20 R.		20 R.	37 R.		12 R.
Damm		48 R.	38 R.	25 R. 12 G.		17 R.	38 R.		
Demmin		38 R. 12 G.	37 R.	22 R.	22 R.	17 R.	33 R.		
Fiddichow									
Frenewalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Garz									
Gollnow		26 R.	40 R.	24 R.	24 R.	14 R.	40 R.		
Greifenberg		48 R.	36 R.	23 R.		15 R.	32 R.		
Greifenhagen									
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labs	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Rassow									
Raugardten									
Neuwarp									
Pasewalk									
Penkun	14 R. 20 G.	25 R.	38 b. 40 R.	25 b. 27 R.	27 b. 28 R.	18 R. 12 G.	36 b. 37 R.		9 R.
Plathe									
Pölig									
Pollnow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Priz									
Ragebuhr									
Regenwalde	13 R. 16 G.	40 R.	36 R.	17 R.	19 R.	12 R.	26 R.	48 R.	30 R.
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt.						
Rummelsburg		42 R.	34 R.	18 R.	20 R.	12 R.	30 R.		
Schlawe		45 R.	40 R.	26 R.	27 R.	14 R.	35 R.		11 R.
Stargard	5 R.								
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 20 G.	25 R.	38 b. 40 R.	25 b. 27 R.	27 b. 28 R.	18 R. 12 G.	36 b. 37 R.		9 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolpe		48 R.	30 R.	18 R.		11 R.	28 R.		
Schwiemünde									
Tempelburg									
Treptow, V. Pom.									
Treptow, H. Pom.	Haben	nichts	eingesandt.						
Uckermünde									
Ufedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R.	44 R.	44 R.	24 R.	24 R.	16 R.	40 R.		16 R.
Zachau	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow		4 R.		21 R.		12 R.			

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Pöstämtern, für 1 Gr. zu bekommen.